

Punkt 3) der Tagesordnung:

AUTORISIERUNG ZUM AN- UND VERKAUF EIGENER AKTIEN

Vorschlag an die Ordentliche Gesellschafterversammlung

Mit Bezug auf Punkt 3) der Tagesordnung "Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien", schlägt der Verwaltungsrat der Sparkasse, im Sinne und mit Wirkung der Art. 2357 und 2357-ter ZGB und bis zum 30.09.2024, der Ordentlichen Gesellschafterversammlung die Autorisierung eines Eigenaktienfonds vor, für den ein- oder mehrmaligen An- und Verkauf von eigenen Aktien, zu den nachfolgenden Fristen und Bedingungen: Mindestpreis 6,00 Euro und Höchstpreis 14,00 Euro für einen theoretischen Höchstbestand von 2.500.000 Aktien, deren maximaler Gesamtgegenwert 15.000.000 Euro (Gegenwert zu einem gewogenen Durchschnittskaufpreis von 6,00 Euro) beträgt. Es wird festgehalten, dass die Höchstanzahl an haltbaren Aktien bereits jene Aktien beinhaltet, die zum 10.03.2023 gehalten werden, also 999.149 Aktien (verbucht zum durchschnittlichen Stückpreis von 9,72038 Euro) für einen Gesamtwert in Höhe von 9.712.108 Euro. Demnach wird sich die theoretische Höchstanzahl an käuflichen Aktien, falls kein Verkauf bei den derzeit gehaltenen Aktien stattfindet, auf 881.315 Aktien für einen Gesamtbetrag von 5.287.890 Euro belaufen (bei einem angenommenen Verkauf zu einem Stückpreis von 6,00 Euro). Die Erhöhung des Eigenaktienfonds von 12.500.000 Euro bis auf 15.000.000 Euro kann nur nach Erhalt der Genehmigung durch die Banca d'Italia für den Ankauf der höheren Menge erfolgen.

Bis zu diesem Zeitpunkt und jedenfalls innerhalb von 12 Monaten nach der letzten Autorisierung wird die Einrichtung des Eigenaktienfonds zu folgenden Bedingungen vorgenommen: Mindestpreis 5,00 Euro und Höchstpreis 13,00 Euro für einen theoretischen Höchstbestand von 2.500.000 Aktien, deren maximaler Gesamtgegenwert 12.500.000 Euro (Gegenwert zu einem gewogenen Durchschnittskaufpreis von 5,00 Euro) beträgt. Es wird festgehalten, dass die Höchstanzahl an haltbaren Aktien bereits jene Aktien beinhaltet, die zum 10.03.2023 gehalten werden, also 999.149 Aktien (verbucht zum durchschnittlichen Stückpreis von 9,72038 Euro) für einen Gesamtwert in Höhe von 9.712.108 Euro. Demnach wird sich die theoretische Höchstanzahl an käuflichen Aktien, falls kein Verkauf bei den derzeit gehaltenen Aktien stattfindet, auf 557.578 Aktien im Gegenwert von 2.787.890 Euro belaufen (bei einem angenommenen Ankauf zu einem Stückpreis von 5,00 Euro). Es wird festgehalten, dass die Ankäufe eigener Aktien, hauptsächlich auf den multilateralen Handelssystemen erfolgen sollen, wobei die Arbeitsabläufe in den Reglements der Organisation und Verwaltung der Märkte selbst festgelegt werden und keine direkte Kombination der Kaufanträge mit vorbestimmten Verkaufsanträgen zulassen. Das Programm des Ankaufs eigener Aktien wurde mit dem primären Ziel erstellt, den ordnungsgemäßen Handel der eigenen Aktien zu gewährleisten, unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen in Bezug auf den Marktmissbrauch und der Vorgaben des Reglements des Handelssitzes, um die Liquidität der eigenen Aktien zu unterstützen.

Zudem schlägt der Verwaltungsrat der Ordentlichen Gesellschafterversammlung vor, den Antrag an Banca d'Italia auf Erhöhung des Plafonds für den Ankauf eigener Aktien von derzeit 12.500.000 Euro bis auf

15.000.000 Euro zu autorisieren und dem Verwaltungsrat das Mandat zu erteilen, einen Antrag in diesem Sinne zu stellen. Es wird daran erinnert, dass die vorhergehende Gesellschafterversammlung, die am 22.04.2022 stattgefunden hat, bereits den Antrag auf Erhöhung des Plafonds für den Ankauf von eigenen Aktien auf 14 Millionen Euro beschlossen hat, wobei der Plafond für den Ankauf von nachrangigen Anleihen auf 0,5 Millionen Euro beibehalten wird. Der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung für die Erhöhung des Plafonds für den Ankauf eigener Aktien erfolgt im Hinblick auf die Nutzung von zukünftigen Gelegenheiten vor der Abhaltung der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung der Geschäftsbilanz 2023. Es wird festgehalten, dass in Folge der Einführung der neuen Gesetzesbestimmungen der Antrag auf Aktualisierung des Plafonds für den Ankauf von eigenen Aktien eine Pflicht darstellt, die spätestens innerhalb von 12 Monaten erfüllt werden muss, bei sonstigem Verlust des Rechts auf Halten und Ankauf eigener Aktien.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates